Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS
Abteilung Gesundheit und Soziales

Statistik des Schwangerschaftsabbruchs in der Schweiz

Merkblatt Kanton Graubünden

Im Kanton Graubünden ist jeder Schwangerschaftsabbruch ab 2023 ausschliesslich auf elektronischem Weg mit dem BFS-Meldeformular zu melden. Ausgefüllt wird die Kurzversion des Meldeformulars.

Elektronische Meldung, Bestehende Registrierung:

Sie brauchen Ihre eSSA-Benutzernummer und Ihr Passwort zum Login.
Den Fragebogen finden Sie hier

www.interruptio.bfs.admin.ch : → eSSA Link



Technische Fragen zur Online-Meldung richten Sie bitte an: interruptio@bfs.admin.ch oder an den Auskunftsdienst Gesundheit des BFS : 058 463 67 00.

Elektronische Meldung, Neue Anmeldung:

1. Das Registrierungsformular finden Sie hier:www.interruptio.bfs.admin.ch, Link: →**GR**.
2. Senden Sie das unterschriebene Formular als Scan an folgende Adresse : interruptio@bfs.admin.ch
3. Ihre Benutzernummer und Ihr Passwort erhalten Sie anschliessend in zwei E-Mails.

Fragen zu den Bestimmungen über den Schwangerschaftsabbruch richten Sie bitte an Ihre Kantonsärztin:
Weitere Informationen finden Sie unter Kantonsarzt - Kantonsarzt (gr.ch)

Gesundheitsamt Graubünden
Planaterrastrasse 16
7001 Chur
Mail: info@san.gr.ch
Tel: 081 257 26 46

Gemäss Art. 119 Abs. 5 des Schweizerischen Strafgesetzbuches muss jeder Schwangerschaftsabbruch zu statistischen Zwecken der zuständigen Gesundheitsbehörde gemeldet werden. Die Anonymität der betroffenen Frau und das Arztgeheimnis sind dabei zu wahren.

Bei der Online-Meldung werden die Daten direkt in die Datenbank des Bundesamtes für Statistik (BFS) übermittelt. Diese Daten werden an die Kantonsärztin weitergeleitet. Die Meldungen erfolgen in anonymisierter Form.

Das BFS erstellt aus den Daten eine gesamtschweizerische Statistik.
Genauere Informationen dazu befinden sich auf www.interruptio.bfs.admin.ch.